

BUNDESVERBAND

für Country Westertanz Deutschland e.V.



Update für lizenzierte Trainer C Breitensport des BfCW **Stand 04.03.2025**

Gemäß der aktuellen Vorgabe des DTV gelten ab dem 01.01.2025 für alle Trainer C Breitensport die Regelung des DTV.

2 LEs Prävention interpersonelle Gewalt (PSG)

Ab 01.01.2025 müssen zum Lizenzerhalt zusätzlich 2 LEs Prävention interpersonelle Gewalt (PSG) absolviert werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die LEs sind pro Person (personenbezogen) und nicht pro Lizenz (lizenzbezogen) im Lizenzzeitraum zu absolvieren.
- Die LEs können in Präsenz oder online absolviert werden. Bei einer Online-Schulung ist an die Schulung ein kurzer Wissenstest (Erfolgskontrolle) anzuschließen

Ausnahme für den Lizenzzeitraum 2024/2025: Wer seine kompletten LEs für den Lizenzerhalt bereits in 2024 absolviert hat und damit seine Lizenz verlängert hat, muss in 2025 keine LEs PSG nachweisen. Freiwillig kann es aber jeder tun.

Abwicklung erweitertes Führungszeugnis und Ehrenkodex

Für alle Ausbildungen ab 01.01.2025 muss vor der Prüfung vorgelegt werden:

- ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis (eFZ) in den Abschnitten des Strafgesetzbuchs 13, 15, 17 und 18. Das Führungszeugnis darf nicht älter als sechs Monate sein.
- Ein unterschriebener Ehrenkodex (spätestens bei Beantragung der Lizenz).

Vorgehensweise (an den BfCW angepasst, da wir das ESV nicht nutzen können):

- Kontrolle Ehrenkodex und eFZ bei Ausbildungen übernimmt der ausrichtende Verband, bzw. der Lehrgangsleiter für alle Teilnehmer. Dies ist zu dokumentieren und an den Bundeslehrwart elektronisch weiterzuleiten.

Abwicklung bei Lizenzerhalt

Bei Lizenzverlängerungen ist der Ehrenkodex zusätzlich per E-Mail dem Bundeslehrwart vorzulegen.



Originaltext des DTV vom 10.02.2025

2 LEs Prävention interpersonelle Gewalt (PSG)

Ab 01.01.2025 müssen zum Lizenzerhalt zusätzlich 2 LEs Prävention interpersonelle Gewalt (PSG) absolviert werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die LEs sind pro Person (personenbezogen) und nicht pro Lizenz (lizenzbezogen) im Lizenzzeitraum absolviert werden.
- Die LEs können in Präsenz oder online absolviert werden. Bei einer Online-Schulung ist an die Schulung ein kurzer Wissenstest (Erfolgskontrolle) anzuschließen

Ausnahme für den Lizenzzeitraum 2024/2025: wer seine kompletten LEs für den Lizenzerhalt bereits in 2024 absolviert hat, muss in 2025 keine LEs PSG nachweisen. Freiwillig kann es aber jeder tun.

Abwicklung erweitertes Führungszeugnis und Ehrenkodex

Für alle Ausbildungen ab 01.01.2025 muss vor der Prüfung vorgelegt werden

- ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis in den Abschnitten des Strafgesetzbuchs 13, 15, 17 und 18. Das Führungszeugnis darf nicht älter als sechs Monate sein.
- Ein unterschriebener Ehrenkodex (spätestens bei Beantragung der Lizenz)

Vorgehensweise:

- Kontrolle Ehrenkodex, eFZ übernimmt der ausrichtende Verband (LTV/DTV) für ALLE Teilnehmer.
- Eintragung für alle Teilnehmer insofern möglich (eigener LTV und bestehende Person in der ESV) übernimmt der ausrichtende Verband (LTV/DTV)
- Eintragung für alle NICHT-möglichen Teilnehmer (fremder LTV, oder noch nicht in der ESV vorhanden, weil Erst-Lizenz) übernimmt der DTV. Der ausrichtende Verband übermittelt die entsprechenden Unterlagen (Ehrenkodex, Bestätigung der Einsichtnahme eFZ) an den DTV mittels einer Liste mit Namen und Ausstellungsdatum des eFZ und des Ehrenkodex an den DTV

Jeweils zu Beginn eines Lizenzzeitraums ist bei Beantragung der Jahreslizenz ein unterschriebener Ehrenkodex vorzulegen. Das gilt für alle Lizenzen pro Person (personenbezogen) und nicht pro Lizenz (lizenzbezogen).